



Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

29. Juli 2005

Pressemitteilung

Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz deckt bildungspolitisches Problem für eine halbe Million deutscher Schüler auf

Das Thema Umzug ist in der Familie Hofer aus München ein Dauerbrenner. Zum 1. September muss der Vater beruflich einen Ortswechsel nach Paderborn in Kauf nehmen. Ehefrau Maria und der Sohn Patrick, 15 Jahre alt, kommen natürlich mit. Für die Sommerferien ist der Möbelwagen bestellt. Eine moderne Familie also, die flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert. Ihr Pech: In Bayern ist Patrick trotz Legasthenie Klassenbesteher im Gymnasium. In Nordrhein-Westfalen wird er voraussichtlich bald das Gymnasium verlassen müssen.

Christine Sczygiel, 1. Vorsitzende des Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (BVL) kennt Schicksale wie Patrick nur zu gut. „So kann es nicht weitergehen, denn mit den kürzlich verabschiedeten Veränderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Verantwortung der Schule verstärkt, die aber nicht angemessen reagieren können. Fehlende bundesweit einheitliche Nachteilsausgleiche, wie Zeitverlängerung und Nicht-Wertung der Rechtschreibung führen nun schon seit Jahrzehnten dazu, dass betroffene Schüler in der Schule nicht aufgefangen und unterstützt, sondern in ein seelisches Tief geschickt werden.“. In Bayern ist eine adäquate Schullaufbahn möglich, andere Bundesländer hinken hinterher. Für die Verbandsvorsitzende ist klar: „Für Schüler wie Patrik bedeutet dies, dass sie in Bayern zum Abitur gelangen –in anderen Bundesländern aber vielleicht mal gerade einen Hauptschulabschluss erreichen.“

Das neue Kinder- und Jugendhilferecht sieht vor, dass die Leistungen der Schulen den Leistungen des SGB VIII – KJHG vorgehen. (Änderung des § 10). Mit der ausdrücklichen Aufnahme des Vorrangs der Schulen sollen Kosten bei Therapie von Legasthenie und Dyskalkulie zukünftig vermieden werden.

In Deutschland ist Chancengleichheit für Schüler mit Legasthenie nicht gegeben. Eine bundesweit einheitliche Regelung gibt es nicht. Hofer-Sohn Patrick muss ausbaden, was unter dem staatstheoretisch schönen Begriff „Föderalismus“ firmiert, sich im Einzelfall aber als fürchterliches Schicksal erweist.

Pressekontakt:

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.
Simone Wejda
Geschäftsführerin
Tel: 0931 - 46 76 76 4
Fax: 0931 – 46 76 76 5
Mobil: 0171 – 2 66 38 03
gf@bvl-legasthenie.de

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V.

www.bvl-legasthenie.de
info@bvl-legasthenie.de
Postfach 11 07
30011 Hannover
Tel: 0700/31 87 38 11
Fax: 0700/31 87 39 11